

## Finanzen

**Allgemeine Zuweisungen:** Zuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.

**Anteil an der Einkommensteuer:** Den Kommunen stehen 15% des lokalen Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% der Zinsabschlagsteuer zu.

**Eigenbetriebe:** Rechtlich unselbständige, jedoch außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen geführte Betriebe mit Sonderrechtsform.

**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** sind vor allem Gebühren und ähnliche Entgelte, Erlöse aus Verkäufen, Mieten, Pachten sowie Erstattungen und zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

**Kraftfahrzeugsteuer:** Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 65 % des Aufkommens u.a. zweckgebunden für den Bau und den Erhalt von Gemeinde- und Kreisstraßen (Art 13 Abs. 1 FAG) und für den Bau von Abwasseranlagen zur Verfügung.

### Rücklagen (allgemein)

Geld oder geldwerte Bestände, die für zukünftige Zwecke ertragsbringend zurückgelegt werden.

**Allgemeine Rücklagen:** Sind Rücklagen ohne besonderen Bestimmungszweck zur Finanzierung zukünftiger Ausgaben.

**Sonderrücklagen:** Rücklagen für kostenrechnende Einrichtungen, z.B. für den Unterhalt von Vermögen (z.B. den Gebäudeerhalt), zum Ausgleich von Schwankungen in Gebührenhaushalten sowie für Pensionsverpflichtungen.

**Schlüsselzuweisungen:** Anteil der Kommunen an den Landesanteilen der Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage). Die Schlüsselzuweisungen bestimmen sich nach der durchschnittlichen Ausgabenbelastung und der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden.

**Sonstige Finanzeinnahmen** sind vor allem Zinseinnahmen, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben und andere Einnahmen, die keine Steuern oder Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (z.B. Gebühren) sind.

**Sonstige Finanzausgaben** sind vor allem Zinsen, Umlagen und Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts).

**Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer:** Die Kommunen erhalten 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Kommunalanteil).

### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern. Hier erscheinen alle Ausgaben für die Veränderung des Gemeindevermögens und deren Deckungsmittel sowie die Kredite und deren Tilgung

**Einnahmen des Vermögenshaushalts** sind vor allem Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen, Rückflüsse von Darlehen, Veräußerungserlöse aus Beteiligungen, Sachanlagen sowie Grundvermögen, Krediteinnahmen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

**Ausgaben des Vermögenshaushalts** sind vor allem Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, der Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen, der Erwerb oder die Erstellung von Anlagevermögen (Baumaßnahmen, Grunderwerbungen) sowie Zuführungen an den Verwaltungshaushalt und an Rücklagen sowie die Tilgung der aufgenommenen Kredite.

## **Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Hier erscheint also der Aufwand für die laufende Verwaltung und dessen Deckung.

**Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:** Laufender Sachaufwand des Verwaltungshaushalts, vor allem für Unterhalt und Bewirtschaftung von Immobilien und Fahrzeugen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung des Personals, Steuern und Versicherungen, andere laufende Geschäftsausgaben sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals.

**Zuweisungen des Landes für Schulen:** Zuschüsse zu den Lehrerkosten kommunaler weiterführender und berufsbildender Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

**Zuweisung für den öffentlichen Personennahverkehr:** Zuweisungen für die Förderung von Investitionen, von Verkehrsoperationen und zur Abgeltung von Vorhaltekosten nach Art. 20 ff BayÖPNVG, die aus dem Landesaufkommen der Kraftfahrzeugsteuer entnommen werden.

## **Rechtspflege**

### **Arbeitsgerichtsbarkeit**

Das Arbeitsgericht regelt privatrechtliche Streitigkeiten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, tarifvertragliche und betriebsverfassungsrechtliche Angelegenheiten.

### **Sozialgerichtsbarkeit**

Das Sozialgericht München entscheidet vor allem über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozial- und Arbeitslosenversicherung. Das maßgebliche Verfahrensgesetz ist das Sozialgerichtsgesetz (SGG).

### **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Verwaltungsgericht München ist grundsätzlich für alle Klagen zuständig, für die nach § 40 VwGO der Verwaltungsrechtsweg zulässig ist, ferner für Anträge nach dem Personalvertretungsgesetz und für Disziplinarverfahren. Gesetzlich geregelt ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

## **Sicherheit**

### **Kriminalstatistik**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst bundeseinheitlich alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Inhalte. In ihr werden die von der Polizei bearbeiteten Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Einbezogen sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte. Zählseinheiten sind einerseits die der Polizei bekannt gewordenen Fälle (Straftaten), die aufgeklärten Fälle und die ermittelten Tatverdächtigen.

Voraussetzung für die Fallerfassung sind hinreichend konkretisierte Daten und überprüfbare Anhaltspunkte hinsichtlich Tatbestand, Tatort/Tatörtlichkeit und Tatzeit/Tatzeitraum. Jede der Polizei bekannt gewordene Straftat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Geschädigten als 1 Fall erfasst. In Tateinheit begangene Straftaten sind als 1 Fall unter der Straftat erfasst, für die nach Art und Maß die schwerste Strafe droht. Dies gilt auch für sogenannte gleichartige Folgehandlungen, bei denen es sich um wiederholte Begehungen derselben rechtswidrigen Handlung zum Nachteil eines Geschädigten, oder ohne dass Geschädigte vorhanden sind, handelt. Dagegen zählen (in Tatmehrheit) begangene Straftaten zum Nachteil verschiedener Geschädigter (z.B. wiederholter Diebstahl aus Kraftfahrzeugen) als jeweils ein Fall. Ein aufgeklärter Fall ist die Straftat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Für den Nachweis der ermittelten Tatverdächtigen gilt folgendes: Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird (im selben Bundesland) nur einmal gezählt. Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatengruppen zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die Gesamtzahl der Straftaten dagegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten (-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

## **Wahlen**

### **Direktsitze**

Sind die Mandate eines Parlaments, deren Abgeordnete für ein im jeweiligen Wahlgesetz geregeltes Teilgebiet Bayerns durch Mehrheitswahl bestimmt werden. Bayern ist für die Bundestagswahl in 45 Wahlkreise, für die Landtagswahl in 104 Stimmkreise eingeteilt, so dass 45 bzw. 104 Direktsitze errungen werden können.

### **Listensitze**

Sind die verbleibenden Mandate, die auf Abgeordnete entfallen, die aus einer Liste durch Verhältniswahl in das jeweilige Parlament einziehen. Bei der Bundestagswahl 1998 entfielen auf Bayern entsprechend dem Zweitstimmenergebnis insgesamt 93 Sitze, so dass abzüglich der 45 Direktsitze 48 Listensitze verbleiben. Bei der Landtagswahl verblieben bei insgesamt 204 Sitzen 100 Listensitze.

### **Periodizität**

Grundsätzlich beträgt der zeitliche Abstand bei Bundestagswahlen vier Jahre, bei Landtags- und Europawahlen fünf und bei Kommunalwahlen sowie bei den Bezirksausschusswahlen (München) sechs Jahre.

### **Wähler**

Sind diejenigen Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

### **Wahlberechtigte**

Sind diejenigen Personen, denen das jeweilige Wahlgesetz das Recht zubilligt, an der Wahl teilzunehmen.

## Die Entwicklung des Personalstandes der Stadtverwaltung 1)

Stand	Personal insgesamt	davon				inaktives Personal 3)
		aktives Personal			zusammen	
		darunter		Beamten- anwärter		
		Auszubildende, sonst. Personal 2)				
Januar 1999	29 012	26 079	575	1 054	2 933	
Juli 1999	29 087	26 165	581	1 036	2 922	
Januar 2000	29 407	26 282	642	1 044	3 125	
Juli 2000	29 347	26 201	602	1 120	3 146	
Januar 2001	30 673	27 594	554	1 057	3 079	
Juli 2001	30 076	26 927	584	1 217	3 149	
Januar 2002 4)	29 157	26 013	588	1 181	3 144	
Juli 2002	29 222	26 087	579	1 211	2 135	

Quelle: Personal- und Organisationsreferat.

1) Beamte, Angestellte, Arbeiter (nur Gemeindehaushalt). - 2) Praktikanten, kaufmännisch Auszubildende, nebenberufliche Hausmeister, Aushilfskräfte. - 3) Ohne Gehalt/Bezüge (z. B. Erziehungsurlaub, Kranke, Wehrdienstleistende).- 4) Ohne Stadtentwässerungswerke.

**Die Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst in München  
nach Beschäftigungsbereichen**  
(Stand: jeweils 30. Juni)

Bezeichnung	1997	1998	1999	2000
Vollzeitbeschäftigte bei				
Bund	14 807	14 532	13 146	12 201
Land	57 076	58 960	53 830	55 705
Mittelbarer öffentlicher Dienst 1)	10 496	9 299	12 432	10 710
Stadt	42 478	41 482	30 922	31 790
darunter				
Verwaltung	21 930	21 806	21 441	21 439
Wirtschaftsunternehmen 2)	10 492	10 084	-	-
Krankenhäuser 3)	7 976	7 512	7 424	7 393
Verbände mit kommunalen Aufgaben 4)	115	116	119	348
Vollzeitbeschäftigte zusammen	124 972	124 389	110 449	110 754
davon				
Beamte, Richter und Soldaten	52 589	52 508	49 158	48 393
Angestellte	53 671	53 483	49 787	50 480
Arbeiter	18 712	18 398	11 504	11 881
desgl. Vollzeitbeschäftigte in Bayern 5)	595 363	579 902	562 106	536 786

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

1) Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes oder des Landes; einschl. Bundesanstalt für Arbeit.- 2) Ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zum Jahr 1999 erfolgte Umwandlung in rechtlich selbstständige öffentliche Wirtschaftsunternehmen.- 3) Mit kaufmännischem Rechnungswesen.- 4) Einschl. Verwaltungsgemeinschaften.- 5) Einschl. Berufs- und Zeitsoldaten.

## Der Verwaltungshaushalt der Stadt München nach Funktionen

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Einzelplan	2000			2001		
	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)
0 Allgemeine Verwaltung	164,5	254,6	-90,1	170,8	282,6	-111,8
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	52,2	223,3	-171,2	57,9	233,9	-176,0
2 Schulen	169,5	439,6	-270,0	173,4	469,5	-296,1
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	19,7	159,0	-139,3	17,8	163,7	-145,9
4 Soziale Sicherung	280,2	913,1	-632,8	273,5	936,1	-662,6
5 Gesundheit, Sport, Erholung	54,6	208,2	-153,6	37,4	186,6	-149,2
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	134,6	322,0	-187,4	273,6	330,3	-56,7
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	301,0	323,8	-22,7	309,0	334,0	-25,0
8 Wirtschaftliche Unternehmungen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	354,5	120,1	234,5	352,6	73,4	279,2
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Umschuldung)	2 343,4	910,8	1 432,6	2 299,6	955,5	1 344,1
Zusammen	3 874,4	3 874,4	-	3 965,6	3 965,6	-

Quelle: Stadtkämmerei.

## Der Vermögenshaushalt der Stadt München nach Funktionen

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Einzelplan	2000			2001		
	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)
0 Allgemeine Verwaltung	11,7	59,8	-48,1	22,7	75,0	-52,3
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,8	13,5	-12,7	0,9	18,6	-17,7
2 Schulen	2,1	77,0	-74,9	7,0	68,5	-61,5
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2,8	23,8	-21,0	0,6	34,8	-34,2
4 Soziale Sicherung	3,1	43,6	-40,5	5,0	62,6	-57,6
5 Gesundheit, Sport, Erholung	22,2	48,9	-26,7	7,7	25,6	-17,9
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	83,4	140,2	-56,9	103,1	277,9	-174,8
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	35,4	92,5	-57,1	30,2	19,0	11,2
8 Wirtschaftliche Unternehmungen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	569,1	726,2	-157,1	470,1	657,5	-187,4
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Umschuldung)	549,9	55,0	494,9	681,1	88,9	592,2
<b>Zusammen</b>	<b>1 280,6</b>	<b>1 280,6</b>	<b>-</b>	<b>1 328,4</b>	<b>1 328,4</b>	<b>-</b>

Quelle: Stadtkämmerei.

## Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben der Stadt München nach Arten 1)

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Gruppe	Bezeichnung	1999	2000	2001
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	1 982,2	2 000,4	1 944,3
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1 059,5	1 057,4	1 120,0
2	Sonstige Finanzeinnahmen	452,0	427,2	530,7
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	437,6	592,7	520,5
	<b>Einnahmen zusammen</b>	<b>3 931,3</b>	<b>4 077,8</b>	<b>4 115,5</b>
4	Personalausgaben	1 205,8	1 243,5	1 298,9
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	812,0	795,5	834,6
7	Zuweisungen und Zuschüsse	640,2	670,3	668,2
8	Sonstige Finanzausgaben	368,2	526,5	476,1
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	783,6	866,6	971,9
	<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>3 809,9</b>	<b>4 102,5</b>	<b>4 249,7</b>
	Finanzierungssaldo (Einnahmen ./.. Ausgaben)	+ 121,4	- 24,7	- 134,2
	Nettokreditaufnahmen (-) bzw. Tilgung (+)			
	Äußere Kredite	+ 34,4	+ 34,1	- 253,9
	Innere Darlehen	+ 10,5	+ 0,3	+ 0,1
	Abbau (-) bzw. Aufbau (+) von			
	Allgemeinen Rücklagen	+ 85,4	- 264,6	- 40,4
	Sonderrücklagen (einschl. freiwillige Pensionsrücklage)	- 8,8	+ 205,6	+ 160,0

Quelle: Stadtkämmerei.

1) Bei dieser tabellarischen Darstellung des Haushaltes in Einnahmen und Ausgaben nach den Gruppierungen der Haushaltssystematik handelt es sich um bereinigte Summen. Hierbei wurden insbesondere die Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen, die Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Rücklagenbewegungen sowie die kalkulatorischen Ansätze ausgeklammert. Zudem wurde der in der Hauptgruppe 0 eingerechnete Ansatz der Gewerbesteureinnahmen um die Gewerbesteuerumlage gemindert.



## Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt München nach Arten

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Art	Bezeichnung	1999	2000	2001
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	2 175,3	2 189,8	2 137,1
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1 059,5	1 152,7	1 219,5
2	Sonstige Finanzeinnahmen	592,7	531,9	609,0
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	3 827,6	3 874,4	3 965,6
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	1 170,8	1 280,6	1 328,4
4	Personalausgaben	1 205,8	1 243,6	1 298,9
5/6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	885,4	958,1	1 006,7
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	640,2	670,3	668,2
8	Sonstige Finanzausgaben	1 096,2	1 002,4	991,8
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	3 827,6	3 874,4	3 965,6
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	1 170,8	1 280,6	1 328,4

Quelle: Stadtkämmerei.

**Die wichtigsten Leistungsverpflichtungen der Stadt München**  
in Mio. Euro

Jahr	gesetzliche Leistungen der				Gewerbesteuer-, Bezirks-, Kranken- haus- und Solidarumlage	Veränd. gg.Vorjahr in %
	Sozialhilfe	Veränd. gg.Vorjahr in %	Jugendhilfe	Veränd. gg.Vorjahr in %		
1996	325	-	110	-	415	-
1997	324	-0,2	118	7,0	374	-9,9
1998	328	1,1	113	-3,9	445	19,2
1999	326	-0,6	118	4,5	436	-2,2
2000	327	0,5	131	10,8	561	28,8
2001	327	-	132	0,8	560	-0,2

Quelle: Stadtkämmerei.

**Die Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen  
der Stadt München**  
in 1000 Euro

Steuerart	1999	2000	2001
	Rechnungsergebnis		
Gemeindesteuern insgesamt	1 923 078	2 018 543	1 968 276
darunter			
Gewerbesteuer (brutto)	1 065 870	1 128 566	1 079 073
Grundsteuer (A + B)	196 706	194 294	203 308
Anteil an der Einkommensteuer	550 352	589 924	582 333
Anteil an der Umsatzsteuer	107 983	102 917	101 499
Hundesteuer	1 934	1 903	1 902
Finanzaufweisungen	435 970	361 577	354 769
darunter			
Zuweisungen des Landes für Schulen (Einzelplan 2)	118 924	119 428	125 762
Zuweisung für Kindertagesstätten	19 140	20 713	12 989
Kraftfahrzeugsteuer nach Art. 13 a FAG	17 406	17 278	17 290
Schlüsselzuweisung	52 827	-	-
Überlassung der staatlichen Grunderwerbssteuer (neu, nach Art. 8 FAG)	97 425	88 915	88 077
Zuweisung für den öffentlichen Personennahverkehr (nach Art. 27 BayOEPNVG)	11 504	10 993	10 737
<b>Steuern und Zuweisungen zusammen</b>	<b>2 359 048</b>	<b>2 380 120</b>	<b>2 323 045</b>

Quelle: Stadtkämmerei.

## Die Schulden der Stadt München

Beträge in Mio. Euro

Art der Schulden	2000	2001	Zu-/Abnahme gegenüber 2000	
			absolut	%
<b>A. Äußere Schulden - Gemeindehaushalt</b>				
I. Kredite vom Bund	165,3	164,7	-0,6	-0,3
II. Kredite vom Land	49,0	47,6	-1,4	-3,0
IV. Kredite vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,7	0,4	-0,3	-41,6
VIII. Kredite vom Kreditmarkt				
davon				
a) Sparkassen	70,8	49,7	-21,1	-29,8
b) Girozentralen	-	-	-	-
c) Bayerische Landesbank - Labo -	166,2	162,7	-3,5	-2,1
d) sonstige Kreditinstitute	899,2	1 018,3	119,1	13,2
e) Versicherungsunternehmen und Bausparkassen	-	-	-	-
f) Inhaberschuldverschreibungen	756,7	705,6	-51,1	-6,8
g) Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-
h) Barhinterlagen	3,5	4,2	0,7	.
Summe VIII. Kreditmarkt	1 896,4	1 940,5	44,1	2,3
<b>Summe A.</b>	<b>2 111,3</b>	<b>2 153,2</b>	<b>41,9</b>	<b>2,0</b>
<b>B. Innere Verschuldung</b>	1,4	1,2	-0,2	-16,0
<b>Summe A + B: Gesamtverschuldung Haushalt</b>	2 112,7	2 154,4	41,7	2,0
<b>C. Schulden der Eigenbetriebe zusammen</b>	1 583,9	1 577,2	-6,7	-0,4
davon				
Schulden der Stadtentwässerungswerke	1 571,0	1 553,6	-17,4	-1,1
Schulden der Großmarkthalle	12,9	23,6	10,7	83,1
<b>D. Summe der Krankenanstalten</b>	3,0	3,4	0,4	12,5
<b>E. Mitverwaltete Kredite 1) zusammen</b>	39,8	-	-39,8	-
davon				
Stadtwerke München GmbH	39,8	-	-39,8	-
Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit	0,1	-	-0,1	-
<b>Summe A, B, C, D, E</b>	<b>3 739,4</b>	<b>3 735,0</b>	<b>-4,4</b>	<b>-0,1</b>
Nachrichtlich: Leibrenten, Restkaufgelder	0,1	-	-0,1	-

Quelle: Stadtkämmerei.

1) Zugang an den Schulden der LHM.

## Das Aufkommen an Bundes- und Landessteuern 1)

in 1000 Euro

Steuerart 2)	1999	2000	Gegen 1999 Zu-/Abnahme %	2001	Gegen 2000 Zu-/Abnahme %
Lohnsteuer	9 043 121	9 745 216	7,8	9 911 182	1,7
Veranlagte Einkommensteuer	801 993	931 626	16,2	1 062 372	14,0
Zinsabschlag	615 487	743 474	20,8	857 676	15,4
Andere Einkommensteuern (einschl. Solidaritatzuschlag)	2 126 299	2 345 361	10,3	4 096 814	74,7
<b>Einkommensteuern zusammen</b>	<b>12 586 900</b>	<b>13 765 677</b>	<b>9,4</b>	<b>15 928 044</b>	<b>15,7</b>
Korperschaftsteuer	2 015 514	2 443 377	21,2	-1 343 046	-155,0
Vermogensteuer	12 651	33 526	165,0	11 799	-64,8
Kraftfahrzeugsteuer	134 264	135 488	0,9	162 854	20,2
Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer	5 455 025	4 809 716	-11,8	3 740 327	-22,2
ubrige Steuern	2 235 412	2 274 706	1,8	2 291 921	0,8
<b>Besitz- und Verkehrsteuern insgesamt</b>	<b>22 439 767</b>	<b>23 462 492</b>	<b>4,6</b>	<b>20 791 899</b>	<b>-11,4</b>

Quelle: Oberfinanzdirektion Munchen.

1) Einnahmen der Stadt Munchen nur anteilig.-2) Die Einnahmen beziehen sich auf den Stadt- und Landkreis Munchen, teilweise auch auf Bayern.

## Die Arbeitsgerichtsbarkeit 1)

Jahr	Anhängige Klagen am 1.1.	Neuzugänge		Erledigte Klagen		Eingegangene Mahnverfahren
		insgesamt	darunter mit Arbeitnehmern als Kläger	insgesamt	darunter durch gerichtliche Vergleiche erledigt	
1998	9 240	21 979	21 272	22 701	10 016	2 299
1999	8 518	21 511	20 845	21 556	9 276	2 444
2000	8 473	20 695	19 993	21 498	9 138	2 432
2001	7 670	23 357	22 934	22 255	10 227	2 351

Quelle: Arbeitsgericht München.

1) Bezieht sich auf den Arbeitsgerichtsbezirk München mit den Amtsgerichtsbezirken Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Ingolstadt, Landsberg/Lech, Miesbach, Neuburg/Donau, Starnberg, Weilheim, Wolfratshausen und Pfaffenhofen/Ilm.

## Die Sozialgerichtsbarkeit 2001

Anhängige Verfahren	Angelegenheiten der							Sonstige Angelegenheiten 5)	Zusammen
	Krankenversicherung 1)	Unfallversicherung 2)	Arbeitslosenversicherung 3)	Arbeiter-Rentenversicherung	Angestellten-Rentenversicherung	Knappschaftl. Rentenversicherung	Kriegsopferversorgung 4)		
<b>Klageverfahren</b>									
Unerledigte Klagen									
am 1. Januar 2001	8 422	1 743	3 396	3 233	1 970	389	2 521	429	22 103
Neuzugänge an Klagen	5 402	1 027	1 725	2 499	1 521	196	1 738	486	14 594
Anhängige Klagen	13 824	2 770	5 121	5 732	3 491	585	4 259	915	36 697
Erledigte Klagen	5 303	1 126	1 758	2 289	1 580	179	1 921	545	14 701
Unerledigte Klagen									
am 31. Dezember 2001	8 521	1 644	3 363	3 443	1 911	406	2 338	370	21 996

Quelle: Sozialgericht München.

1) Einschl. des Kassenarztrechtes.- 2) Einschl. der bergbaulichen Unfallversicherung.- 3) Einschl. der übrigen Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg.- 4) Einschl. der übrigen Aufgaben der Versorgungsverwaltung.- 5) Einschl. Erziehungsgeld, Kindergeld und Altershilfe für Landwirte.

## Die Verwaltungsgerichtsbarkeit

Jahr	Anhängige Verfahren am 1. Januar	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am 31. Dezember
1998	10 536	15 344	16 241	9 639
1999	9 639	10 777	12 897	7 519
2000	7 519	10 315	11 820	6 014
2001	6 014	9 835	10 307	5 542

Quelle: Verwaltungsgericht München.